

Landkreis Harburg – Postfach 14 40 – 21414 Winsen (Luhe)

An  
Kreistagsmitglied  
Gerhard Schierhorn  
Soltauer Strasse 34  
21271 Hanstedt

**Boden/ Luft/ Wasser**  
Auskunft erteilt: Frau Dittmer  
Büro: Schloßplatz 6, Winsen (Luhe)  
Gebäude B / Zimmer B-237  
Tel. Durchwahl: 04171 693-714  
Fax: 04171 693-175  
E-Mail: s.dittmer@LKHamburg.de  
Mein Zeichen: 72.3-Di  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:

Datum: 02. März 2022

### **Anfrage gem. § 17 Abs. 3 der GO des Kreistages im Landkreis vom 15.02.2022**

Sehr geehrter Herr Schierhorn,

zu Ihrer Anfrage gem. § 17 Abs. 3 der GO des Kreistages im Landkreis vom 15.02.2022 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Punkt 1.1 der Anfrage entnehmen Sie die geforderten Informationen bitte der beigefügten Excel Tabelle.

Zu den Punkten 1.2 bis 1.6 bitte ich Sie ebenfalls die Informationen der beigefügten Excel Tabelle zu entnehmen. Es handelt sich hierbei um Daten aus dem Jahr 2020. Die Auskünfte/Daten wurden der Landesdatenbank Wasserinformationssystem (LDB) entnommen.

Zu Punkt 2.1:

Für das Wasserwerk Süderelbmarsch wurde der Bewilligungsbescheid am 27.4.2004 erteilt. Die zugelassene Entnahmemenge beträgt 9,2 Mio.m<sup>3</sup>. Die Laufzeit ist hier nicht bekannt. Grundlage der verfahrensvorbereitenden Maßnahmen ist nach Kenntnis der Kreisverwaltung allerdings nicht der zeitliche Ablauf der Bewilligung, sondern eine Umstellung des Förderregimes mit gänzlich neuen Brunnenstandorten.

Zu Punkt 2.2:

Das Einzugsgebiet der Brunnen erstreckt sich auch auf das Gebiet des Landkreises und reicht bis kurz vor Buchholz. Flächenmäßig betrachtet liegt damit knapp die Hälfte der Fläche des Einzugsgebietes im Landkreis Harburg. Dabei ist zu bedenken, dass die Grundwässer, die südlich von Hamburg auf niedersächsischem Gebiet neugebildet werden, natürlicherweise auch ohne Grundwasserentnahme dem Elbtal als Hauptvorfluter zufließen.

Eine Karte mit Darstellung der Einzugsgebiete befindet sich im Anhang.

Zu Punkt 2.3:

Nach Auskunft von HWW vom 31.08.2020 aufgrund einer anderen Anfrage ist seinerzeit anhand von Grundwassergleichenplänen überblickshaft geprüft worden, ob auch im Landkreis durch die Entnahme Umweltauswirkungen zu besorgen waren. Da die Flurabstände aber fast ausnahmslos > 5 m betragen, war davon nicht auszugehen. Eine UVS ist im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens ausschließlich für die Grundwasserentnahme innerhalb des NSG Moorgürtel durchgeführt worden.

**Landkreis Harburg**  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen (Luhe)  
Tel. 04171 693-0

**Parkplätze**  
Schloßring 12  
Eppens Allee

**Elektronische Kommunikation**  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetseiten.  
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

**Termine nach Vereinbarung**



Weitere Informationen liegen der Kreisverwaltung nicht vor. Eine Karte mit den von der Grundwasserentnahme am WW Süderelbmarsch verursachten tatsächlichen und/oder prognostizierten Grundwasserabsenkungen wird voraussichtlich Bestandteil des derzeit in Vorbereitung befindlichen Wasserrechtsverfahrens sein.

Zu Punkt 2.4:

Die Kreisverwaltung geht davon aus, dass sich die zuständige Zulassungsbehörde an die gesetzlichen Bestimmungen hält und sowohl die Öffentlichkeit, als auch die zuständigen Behörde in dem erforderlichen Umfang informiert und beteiligt.

Zu Punkt 2.5:

Die Grenzen des Wasserschutzgebietes sind nach Änderung der Brunnenstandorte neu zu ermitteln.

Letztlich möchte ich Sie bei den Punkten 2.1 bis 2.5 darauf hinweisen, dass es Ihnen freisteht, sich mittels UIG Anträgen an die letztlich zuständigen Stellen direkt zu wenden.

Zu Punkt 3.1:

Der Entwurf des Monitoring-Berichtes befindet sich sowohl innerhalb der Kreisverwaltung als auch bei den Fachbehörden in Prüfung. Final geprüfte Dokumente liegen somit noch nicht vor.

Die unter Punkt 3.2 gewünschten Förderdaten entnehmen Sie bitte der beigefügten Excel Tabelle.

Zu Punkt 3.3:

- a. Bezüglich Maßnahme 7 + 8 liegt ein Änderungsantrag der HWW vom 31.03.2021 vor. Es wird eine inhaltlich zum Teil abweichende Ausführung beantragt sowie eine Fristverlängerung der Maßnahmendurchführung für Maßnahme 7 bis zum 31.12.2025. Nachdem Nachforderungen des Landkreises zu Unterlagen und Ausführungen von HWW beantwortet worden sind, wird derzeit eine UVP-VP angefertigt.
- b. Bezüglich der Maßnahmen 1, 2, 3, 6, 9 ist ebenfalls eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2025 durch die HWW beantragt worden. Der Landkreis hat Nachforderungen zu Unterlagen und Ausführungen an HWW adressiert.

Zu Punkt 3.4:

Unter A.V.1.a der gehobenen Erlaubnis ist die Beweissicherung gemäß Beweissicherungsplan 2017 festgesetzt worden. Sowohl im Jahresbericht 2019 wie auch im Jahresbericht 2020 finden sich die erfassten Abflussdaten sowie deren Bewertung. Da sich diese Berichte - wie unter Punkt 3.1 bereits erwähnt - noch in der Prüfung befinden, können die Dokumente derzeit leider noch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu Punkt 3.5:

Unter A.IV.1 ist die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen in Maßnahmenblatt 2 des Anhanges I zum LBP vom 08.07.2015 festgesetzt worden. Von HWW ist nach Erlass des Bescheides beantragt worden, dass Maßnahme 6 als Umwandlung von Acker in mesophiles Grünland zu 8.410 m<sup>2</sup> und Maßnahme 7 als Entwicklung eines Gewässerrandstreifens am Nordbach zu 600 m<sup>2</sup> umgesetzt werden sollen. Weiter ist eine Fristverlängerung für die vollständige Umsetzung bis zum 31.12.2022 beantragt worden. Es ist bereits mit Datum vom 24.01.2022 eine negative UVP-VP erfolgt, die auch öffentlich bekannt gemacht worden ist und etwa über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen online abrufbar ist.

Zu Punkt 3.6:

Unter A.V.1.b.(2) ist festgesetzt worden, dass sämtliche Abflussmessstellen an kleinen Fließgewässern dem Stand der Technik zu entsprechen haben und in der Lage sein müssen, die Einhaltung der prognostizierten Reduktion von Abflussmengen nachzuvollziehen. Mit Ausnahme einer Messstelle (namentlich Toppenstedt) ist die Messtechnik an allen weiteren Messstellen installiert und in Betrieb genommen worden. Vorsorglich wird an den Messstellen

auch die bestehende Messtechnik parallel weiter betrieben, dies, bis nach einer repräsentativen Betriebsdauer die Ergebnisse evaluiert und zwischen HWW, dem Landkreis sowie dem GLD eine abgestimmte Eignungsfeststellung der neuen Messtechnik erfolgen kann. Die Ertüchtigung der Messstelle Toppenstedt hat sich aufgrund von privatrechtlichen Abstimmungserfordernissen zunächst verzögert. Die erfolgreiche Ertüchtigung dürfte hier nach derzeitigem Kenntnisstand allerdings alsbald abgeschlossen sein. Vorsorglich wird auch hier die bereits bestehende Messtechnik durchgängig weiter betrieben.

Zu Punkt 3.7:

Unter A.V.4.a sind insgesamt 14 neu zu errichtende Grundwassermessstellen („FFH-Neu 1 – 9“, „Jesteburg“, „Dierkshausen 1“, „Dierkshausen 2“, „Lüllau“ sowie „Este“) festgesetzt worden. Bezüglich der geplanten Messstellen „FFH-Neu 4“ und „Lüllau“ (NHBS4 und NHBS11) befindet sich der Vorgang nach den erfolgten Aufschlussbohrungen und der vorgefundenen Grundwasserstände derzeit noch in der weiteren Bearbeitung und Abstimmung.

Zu Punkt 4 (Punkt 4.1, 4.2 und 4.3 zusammengefasst):

Der Landkreis Harburg hat mit Vertretern der Landwirtschaft keine freiwilligen Vereinbarungen getroffen. Bereits seit Jahrzehnten wird in den Erlaubnissen zur Feldberegnung per Nebenbestimmung festgesetzt, dass bei Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 25°C eine Beregnung von 12:00 bis 17:00 Uhr nicht erfolgen darf. Bei starkem Wind wird dieser Zeitraum auf 18:00 Uhr ausgeweitet. Durch weitere Nebenbestimmungen wird u.a. festgehalten, dass eine Überregnung von Verkehrswegen nicht erfolgen darf, sodass das geförderte Grundwasser möglichst effektiv genutzt wird. Auf Grund dieser Regelungen gibt es aktuell keine Überlegungen für eine Allgemeinverfügung. Nichtsdestotrotz ist dem Landkreis Harburg die klimatische Entwicklung bewusst. Diese Entwicklung wird beobachtet und bei Bedarf entsprechend reagiert.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Unterschrift

Dittmer